

Ragnitzer Gemeindenachrichten

www.ragnitz.gv.at

HECKENRÜCKSCHNITT

Teile lebender Zäune, Äste großer, alter Bäume oder ähnliches ragen auf den Gehsteig vor dem eigenen Grundstück oder hängen über die Straße.

Der Gesetzestext hierzu lautet: „Gemäß § 91 Abs. 1 StVO hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Damit Gehsteige und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen Sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/in.“

Weiters ist zu beachten, dass die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden, die durch herabfallende Äste verursacht werden, den Eigentümer des Baumes trifft. Die Gemeinde hat die Möglichkeit in besonders schwerwiegenden Fällen die Grundeigentümer schriftlich aufzufordern, die Gefährdungen und Sichteinschränkungen durch Pflanzen, zu beheben.

Die Gemeinde Ragnitz appelliert an die Grundeigentümer, selbständig darauf zu achten, dass ein sicheres Benutzen der Gemeindestraßen und Gehwege möglich ist.

TERMINE:	SAMSTAG, 23. Mai	Jugendumfrage Ragnitzer Stub`n, 14:00 Uhr
	SONNTAG, 24. Mai	9-Meter Turnier des USV Ragnitz, 11:00 Uhr
	SONNTAG, 31. Mai	Heimspiel USV Ragnitz – Eibiswald, 17:00 Uhr
	SAMSTAG, 06. Juni	Heimspiel Styrian Reavers – AFC Grizzlies, 16:00 Uhr

SENIORENURLAUBSAKTION

Sie dient in erster Linie dem Wohle älterer Menschen, die auf Grund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sonst kaum eine Möglichkeit haben, einen Urlaub zu verbringen.

Zeitraum: Dienstag, 30.06.2026 bis Dienstag, 07.07.2026

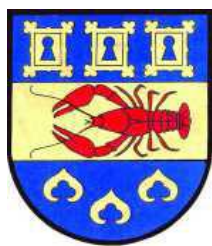
Gasthof Mooswirt in 8931 Landl

Voraussetzungen: Vollendung des 60. Lebensjahres, österr. Staatsbürger oder Angehöriger eines Mitgliedsstaates der EU, Hauptwohnsitz in der Steiermark, Zurechtfinden ohne Betreuung.

Einkommengrenzen: Alleinlebende Personen € 1.589,41; Ehepaare € 2.385,80

Bitte um Anmeldung im Gemeindeamt Ragnitz bis 27.05.2026

Das Gemeindeamt ist am Freitag, 05. Juni 2026 geschlossen.



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5
e-Mail: gde@ragnitz.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG AUSSENDIENST

Die Gemeinde Ragnitz stellt eine/n Gemeindegewerkschaftler/in (m/w/d) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (= Vollbeschäftigung) ein.

Die Anstellung im Bauhof erfolgt vorerst befristet für die Zeit von 12 Monaten und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Zu den Aufgaben zählen sämtliche in der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise: Ortsbildpflege, Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasserbehandlung, der Abfallbeseitigung, der Straßenbetreuung einschl. Winterdienst, der Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude usw.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in der derzeit geltenden Fassung.

Der Grundbezug (Entlohnungsgruppe 2/Entlohnungsstufe 1) beträgt monatlich

brutto € 2.157,90. Die Einstufung erfolgt mit Sonderdienstvertrag bei Entlohnungsgruppe 2/Entlohnungsstufe 5. (brutto € 2.586,00)

Vordienstzeiten: private – max. 1,5 Jahre, öffentliche werden zur Gänze angerechnet

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- selbständiges Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit
- Führerschein der Gruppen B und F (Führerschein C vorteilhaft)
- Unbescholtenheit, Verlässlichkeit, Kontaktfreudigkeit und Belastbarkeit
- allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung sämtlicher bei der Gemeinde anfallender Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B.: Klärwärter, Wassermeister, udgl.)
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, da auch zeitweise Sonn- und Feiertags- sowie Nachtstunden anfallen
- Dienstantritt: sofort bzw. so bald als möglich

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, usw.) bis **spätestens**

23.06.2026 im Gemeindeamt der Gemeinde Ragnitz, Gundersdorf 17, 8413 Ragnitz abzugeben oder per E-Mail an die gde@ragnitz.gv.at zu übermitteln.